



5210 Troisdorf 18, 22. Mai 1982
Frohnstraße 9
Ruf: Bonn 45 19 94

Zwischen der Familie Mertens
- vertreten durch unten aufgeführte Familienmitglieder -

und

der Fischerbruderschaft zu Bergheim an der Sieg
- vertreten durch den I. Brudermeister Willi Engels
und den Geschäftsführer Günter Boss -

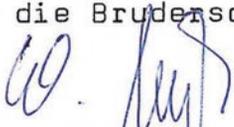
wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Familie Mertens überträgt der Fischerbruderschaft das
Eigentum an dem im Discholls liegenden Schocker unter
folgenden Bedingungen:

1. Die Fischerbruderschaft zu Bergheim an der Sieg erklärt sich bereit, den Schocker auf ihre Kosten zu renovieren.
2. Die Verwendung des Schockers obliegt dem Vorstand der Fischerbruderschaft, wobei die Interessen der Familie Mertens zu berücksichtigen und mit ihr abzustimmen sind.
3. Eine Veräußerung bzw. artfremde Verwendung des Schockers durch die Bruderschaft ist nur im Einvernehmen mit der Familie Mertens möglich.

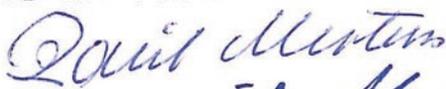
Wir bedanken uns für das Entgegenkommen der Familie Mertens und versichern, daß wir auch weiterhin deren Interessen innerhalb der Fischerbruderschaft vertreten werden.

Für die Bruderschaft:


Willi Engels
I. Brudermeister


Günter Boss
Geschäftsführer

Für die Familie Mertens:





Peter Mertens,
d. Mertens

